

B15 neu: Raumordnungsverfahren eingeleitet

Staatliches Bauamt bringt drei Varianten ein – „Wichtigstes Straßenvorhaben Niederbayerns“

Die Regierung von Niederbayern leitet auf Antrag des Staatlichen Bauamtes Landshut ein Raumordnungsverfahren (ROV) für die geplante Weiterführung der B15 neu von der Autobahn A92 bis zur B15 alt ein. Mit dem Vorhaben sollen die Verkehrsbedingungen zwischen den Wirtschaftsräumen Regensburg, Landshut und Rosenheim verbessert sowie die Stadt Landshut vom Durchgangsverkehr entlastet werden, heißt es in einer Mitteilung. Der Bedarf für die Weiterführung der B15 neu wurde im Bundesverkehrswegeplan 2030 festgestellt.

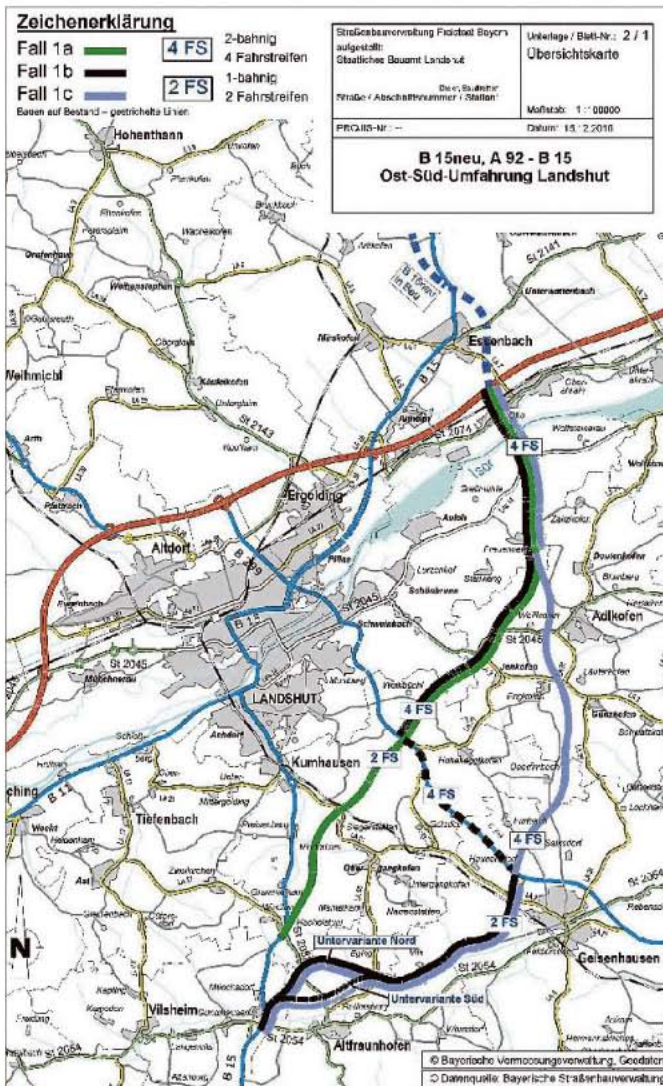
„Ich bin davon überzeugt, dass die B15 neu eines der wichtigsten Straßenbauvorhaben Niederbayerns der nächsten Jahre ist“, sagt Regierungspräsident Rainer Haselbeck. „Das Raumordnungsverfahren ist das richtige Instrument, die Auswirkungen der einzelnen Trassenkorridore zu untersuchen und zu bewerten. Es geht um einen fairen Ausgleich der Interessen und eine objektive Bewertung der unterschiedlichen Belange“.

Das Staatliche Bauamt Landshut hat drei mögliche Trassenführungen – mit einer Untervariante bei Alttraunhofen – sowie zwei technische Varianten zur Querung der Isarleite in das ROV eingebracht. Zwischen der A92 und der Isarleite verlaufen alle drei Planfälle im gleichen Trassenkorridor. Um den Höhenunterschied bis Eisgrub zu überwinden, sieht Planungsvariante A im Bereich der Isarleite eine Dammböschung vor. Der sensible Bereich des Natura-2000-Gebietes soll hierbei mit einer kurzen Brücke und einer anschließenden Grünbrücke überwinden werden. Planungsvariante B schlägt hingegen eine komplette Überspannung des FFH-Gebietes mit einer größeren Talbrücke vor. Anschließend soll die B15 neu bei Eisgrub durch Tunnel geführt werden und nach Frauenberg wieder oberirdisch verlaufen.

So sehen die drei Trassenvarianten aus

Bei der Planungsvariante A sind zwei Tunnelabschnitte erforderlich, die Planungsvariante B sieht einen Tunnelabschnitt vor. Im weiteren Verlauf Richtung Süden werden folgende Trassenverläufe im nun anlaufenden Raumordnungsverfahren geprüft:

Planfall 1a: Nach Frauenberg schwenkt der Trassenverlauf in südwestliche Richtung ab, trifft bei Eck an der Straße auf die B 299, verläuft relativ stadtnah weiter nach Süd-



westen und erreicht bei Hachelstuhl die alte B15.

Planfall 1b: Diese Variante ist bis zur B 299 identisch mit Planfall 1a. Ab Eck an der Straße nutzt die Variante den Verlauf der B299 und schwenkt vor Geisenhausen in Richtung Vilstal ab. Auf der nördlichen Seite des Vilstals verläuft die Trasse Richtung Westen zur bestehenden B15 und fädelt bei Münchsdorf in diese ein.

Planfall 1c: Nach Frauenberg führt die Trasse westlich an Adlkofen vorbei in südlicher Richtung direkt nach Geisenhausen bis zur B299. Ab dort verläuft sie im gleichen Korridor wie der Planfall 1b.

Für die Planfälle 1b und 1c gibt es bei Alttraunhofen Untervarianten. Die Untervariante Nord umgeht

Holzhäuseln im Norden, wohingegen die Untervariante Süd zwischen dem an der kleinen Vils gelegenen Gewerbegebiet und dem Ortsteil Holzäuseln verläuft.

Bis zur B299 soll die B15 neu zweibahnig, also vierstreifig, ausgeführt werden – im Planfall 1a bis Eck an der Straße, in den Varianten 1b und 1c bis Geisenhausen. Ab dort sollen sämtliche Planfälle einbahnig, also mit zwei Fahrstreifen, bis zur B15 weitergeführt werden.

Im ROV werden die öffentlichen Stellen, die sonstigen Planungsträger, die nach Naturschutzrecht in Bayern anerkannten Vereine sowie die Wirtschafts- und Sozialverbände, soweit sie von dem Vorhaben betroffen beziehungsweise berührt sind, beteiligt. Zu den Beteiligten

gehören selbstverständlich auch die von der Planung betroffenen Kommunen und die Öffentlichkeit.

Das Beteiligungsverfahren läuft vom 10. März bis zum 16. Mai. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung kann sich jedermann in das Verfahren einbringen und eine Stellungnahme abgeben. Diese ist in der Regel an die jeweilige Gemeinde zu richten. Die eingegangenen Stellungnahmen werden dann von den Gemeinden an die Regierung von Niederbayern weitergeleitet.

Die Unterlagen werden auch in der Stadt Landshut, den Märkten Essenbach und Geisenhausen sowie den Gemeinden Adlkofen, Alttraunhofen, Kumbach, und Vilsheim öffentlich ausgelegt, heißt es weiter. Zudem können sie auf der Internetseite der Regierung eingesehen werden: www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/2/raumordnung/verfahren/rov_b15_neu.php. Die Unterlagen beinhalten eine detaillierte Projektbeschreibung sowie weitere Informationen zum Vorhaben und den zu erwartenden Auswirkungen.

Infoveranstaltungen in betroffenen Gemeinden

Während des Beteiligungsverfahrens plant das Staatliche Bauamt Landshut in den betroffenen Gemeinden mehrere Informationsveranstaltungen zu dem Vorhaben. Die erste Veranstaltung dieser Reihe findet am 28. März in den Stadtsälen Bernlochner in Landshut statt. Mehrere Mitarbeiter des Bauamtes und der beteiligten Ingenieurbüros geben dort Auskunft über die Planungen. Nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen werden zeitnah in unserer Zeitung veröffentlicht. Manfred Dreier, Leiter des Bereichs Straßenbau im Staatlichen Bauamt Landshut, sagt dazu: „Uns geht es darum, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeinden bestmöglich zu informieren und mit ihnen über die unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren. Ich freue mich darauf, mit ihnen ins Gespräch zu kommen.“

Das Raumordnungsverfahren wird – nach der Auswertung der Stellungnahmen – mit einer sogenannten „landesplanerischen Beurteilung“ abgeschlossen. Diese führt aus, ob und gegebenenfalls unter welchen Maßgaben das Vorhaben in raumvertraglicher Weise realisiert werden kann. Die landesplanerische Beurteilung stellt keinen Verwaltungsakt dar; ist aber in den nachfolgenden Planungsschritten zu berücksichtigen.